

Servo E-Bike/Fahrrad Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG,
 Äulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
 Registernummer FL-0002.191.766-9

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolize und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine E-Bike/Fahrrad Versicherung. Diese schützt Sie gegen die Zerstörung und Diebstahl/Raub des versicherten Bikes.



Was ist versichert?

Versichert sind Beschädigung oder Zerstörung am Bike infolge:

- ✓ Unfall, Vandalismus, Sturz.
- ✓ Beschädigung, Zerstörung und der Verlust durch einen versuchten oder vollendeten Diebstahl (inkl. Teildiebstahl), Einbruchdiebstahl oder Raub,
- ✓ die gewaltsame Entwendung zum Gebrauch.
- ✓ Feuer und Elementarschäden
- ✓ Zusätzlich versichert sind Kosten für Heim- und Weiterreise bis max. € 200,- und
- ✓ Zubehör (fest mit dem Bike verbunden) bis zu einer Deckungssumme von € 250,-
- ✓ Bei einer Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Bikes entschädigt Helvetia wie folgt:
- ✓ Im Fall eines Teilschadens:
Die Reparaturkosten des versicherten Bikes zum Zeitpunkt des Schadenfalles.
- ✓ Im Totalschadenfall:
Den Wiederbeschaffungswert des versicherten Bikes zum Zeitpunkt des Schadenfalles, oder Entschädigung gemäß nachfolgender Zeitwerttabelle. Die Wahl der Entschädigung obliegt dabei dem Versicherer.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden:

- ✗ Schäden als Folge von dauernden, vorhersehbaren Einflüssen wie Alterung, Abnutzung, Korrosion oder übermäßigem Ansatz von Rost, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen;
- ✗ Schäden, für die der Hersteller oder Verkäufer als solcher gesetzlich oder vertraglich haftet (Gewährleistungs- und/oder Garantieschäden);
- ✗ Schäden an Zubehör jeder Art, welches nicht Bestandteil der Versicherungssumme ist;
- ✗ Schäden aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen;
- ✗ Kosmetische Schäden wie Lackkratzer oder Beulen;
- ✗ Einfacher Diebstahl ohne Diebstahlsicherung sowie Einbruchdiebstahl in unversperrte Räume;
- ✗ Verluste durch Verlieren oder Verlegen;
- ✗ Schäden infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- ✗ Schäden infolge von nicht bestimmungsgemäsem Gebrauch;
- ✗ Schäden, die während der Teilnahme an organisierten Rennveranstaltungen entstehen;
- ✗ Schäden, bei denen die versicherte Person nicht in der Lage ist, den Schadennachweis zu erbringen;
- ✗ Schäden aus Ereignissen, welche bereits bei Versicherungsbeginn eingetreten waren;

Alter des Bikes	Entschädigung in % von der Versicherungssumme
0-24 Monate	100%
24-36 Monate	90%
36-48 Monate	80%
Ab 48 Monaten	60%

Eine Auszahlung erfolgt abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! Die Versicherung gilt subsidär, dh. evtl. andere Versicherungen (zB. Hausratversicherung) gehen vor.
- ! infolge behördlicher Verfügung;
- ! aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- ! Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- ! Die maximale Entschädigung, für sämtliche Schäden, pro Versicherungsperiode (ein Jahr), ist mit der Versicherungssumme begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt innerhalb Europas im geografischen Sinn, ohne Russland, aber mit Zypern, Madeira, Azoren und Kanaren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Der Schadenfall ist dem zuständigen Makler innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.
- Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer ist eine polizeiliche Meldung innerhalb von 48 Stunden zwingend notwendig.
- Die Herstellerangaben sind unbedingt zu befolgen.
- Das Bike ist mit einem ortsüblichen Fahrradschloss zu versperren oder ebenfalls ortsüblich in einem versperrten Raum aufzubewahren.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist nach Abschluss der Versicherung innerhalb von 14 Tagen fällig. Danach ist die Versicherung im vereinbarten Zahlungsrhythmus zu entrichten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem im Versicherungsschein angeführten Datum und wird für ein Kalenderjahr abgeschlossen. Die Versicherung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung bis 30 Tage vor Ablauf erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ein Widerruf der Versicherung ist innerhalb von 14 Tagen, ohne Angabe von Gründen, möglich. Danach ist der Vertrag jährlich, mit einer Frist von 1 Monat, kündbar.